



- » [Link zum Originalbild](#)
- » Copyright: News-Reporter.NET
- » Image-No.: 2009450004_0001

Immer noch verschenken Zigtausende Deutsche jedes Jahr bares Geld: Riester-sparer, die keinen Antrag auf die staatliche Zulage stellen, gehen leer aus. Foto: HUK-COBURG/News-Reporter.NET

Nicht vergessen: Riester-Zulagen rechtzeitig beantragen!

Fast zwölf Millionen Deutsche können Vater Staat mit einem Riester-Vertrag an ihrer Altersversorgung beteiligen. 3,4 Milliarden Euro hat die staatliche Zulagenstelle in den vergangenen Jahren schon an die Riester-sparer überwiesen. Doch immer noch versäumen Zigtausende jedes Jahr, die Zulagen zu beantragen und verschenken so bares Geld. Doppelt ärgerlich, denn dadurch gehen auch die Zinsen für die Zulagen verloren. Gerade bei derart langfristigen Verträgen summiert sich der Zinseszinsseffekt schnell auf ein paar Tausend Euro.

Dabei ist es ganz einfach, sich die staatlichen Prämien zu sichern. Als Riester-sparer erhalten Sie automatisch jedes Jahr einen Zulagen-Antrag von dem Unternehmen, bei dem Sie Ihren Vertrag abgeschlossen haben. Damit beantragen Sie Ihre persönliche Zulage sowie die Fördermittel für Ihre Kinder. Sobald das Geld durch die Zulagenstelle gutgeschrieben wurde, erhalten Sie von Ihrem Versicherer eine Bescheinigung über die Höhe der Zulagen und eine weitere Bescheinigung fürs Finanzamt, mit der Sie die Vorsorgebeiträge in Ihrer Steuererklärung als Sonderausgaben geltend machen können. Ist der Steuervorteil größer als die bereits geflossenen Zulagen, wird die Differenz zurückerstattet.

Einen Zulagen-Antrag muss man aber nicht jedes Jahr aufs Neue verschicken. In jedem Antrag findet sich ein Passus für einen Dauerzulagen-Antrag. Wer sich dafür entscheidet, muss erst wieder aktiv werden, wenn sich relevante Dinge ändern. Zum Beispiel durch die Geburt eines Kindes. Damit immer die maximale Förderung fließt, sollten Sie die Versicherung auch über Gehaltserhöhungen informieren.

Tipp für Schlafmützen: Grundsätzlich ist es möglich, die Riesterförderung auch rückwirkend zu beantragen. Wer also bis Ende Dezember zur Tat schreitet, kann sich sein Geld noch nachträglich sichern. (News-Reporter.NET/as)